



Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka-luebeck@afd-sh.de Telefon: 122-1056)

AfD: Austausch Antrag zu VO/2021/10329-05 AfD: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2021/10329 - Haushalt 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Haushaltsplan 2022 wird wie folgt geändert:

- 1) *Fachbereich 1: Streichung einer Vollzeitstelle im Frauenbüro
Im Stellenplan des Produkts 111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit wird eine Vollzeitstelle der Sachbearbeitung gestrichen.*
- 2) *Fachbereich 1: Streichung Mobilitätzuschuss für Beschäftigte der Hansestadt Lübeck
Im Budget des Fachbereichs wird der Ansatz hierfür von 587.075 EUR auf 0 EUR gesenkt. Der Bürgerschaftsbeschluss vom 26.8.2021 zur VO/2021/10270 wird aufgehoben.*
- 3) *Fachbereich 2: Streichung Kostenlose Verhütungsmittel
Der Zuschuss an die Träger wird von 72.200 EUR auf 0 EUR gesenkt.*
- 4) *Fachbereich 2: Streichung Ehrenamtskoordination
Der Zuschuss an den Verein ePunkt e.V. wird von 63.000 EUR auf 0 EUR gesenkt.*
- 5) *Fachbereich 2: Begrüßungsgeld für Neugeborene
Im Budget des Fachbereichs werden hierfür 1.005.000 EUR eingestellt.*
- 6) *Fachbereich 3: Streichung div. Positionen für sog. „Klimaschutz“*
 - a. *Der Ansatz im Produkt 561001 Umweltschutzmaßnahmen wird von 1.204.700 EUR um 500.000 EUR (Kosten für Klimaschutzmaßnahmen) auf 704.700 EUR gesenkt.*
 - b. *Im Stellenplan des Produkts 561001 Umweltschutzmaßnahmen werden drei Vollzeitstellen gestrichen.*
 - c. *Die Zahlung an den Verein Klimabündnis e.V. wird von 1.700 EUR auf 0 EUR gesenkt.*
- 7) *Fachbereich 4: Streichung Unterstützung der AG Junge PolitikerInnen
Der Zuschuss an die Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien wird von 12.300 EUR auf 0 EUR gesenkt.*

- 8) *Fachbereich 4: Streichung Betrieb der Alternative, Unterstützung der Mietzahlung
Der Zuschuss an die Alternative e.V. wird von 4.800 EUR auf 0 EUR gesenkt.*
- 9) *Fachbereich 5: Streichung Elektromobilitätskonzept
Der Ansatz im Produkt 511003 für ein Elektromobilitätskonzept wird um 102.000 EUR auf 0 EUR gesenkt.*
- 10) *Fachbereich 5: Vorziehen Maßnahme Grundschule am Koggenweg: Aufstockung
Für die Maßnahme 111029 547 7851000 Grundschule Koggenweg, Aufstockung werden die Ansätze in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie die für „spätere Anmeldungen“ um jeweils ein Jahr vorgezogen mit dem Ziel, die Maßnahme bereits im Jahr 2022 beginnen zu lassen.*

Begründung:

Zu 1) Streichung einer Vollzeitstelle im Frauenbüro

Aufgabe und Recht der Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß §§ 23 Abs. 1 Satz 1, 20 GStG bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Gemeinde auf die Gleichstellung von Frauen hinzuwirken. Die gesetzlichen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten beziehen sich dabei nur auf die Selbstverwaltung der Gemeinde, auf Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder einen spezifischen Bezug zur örtlichen Gemeinschaft aufweisen.

Die tatsächlichen Aktivitäten des Frauenbüros laut Tätigkeitsbericht 2019/2020 gehen über diese Aufgabenstellung hinaus (z.B. Leitfaden für gendersensible Sprache, Aktivitäten zum „Gender Pay Gap“, Tagung selbständiger Frauen) oder erscheinen als eine Doppelung vorhandener, Frauen berücksichtigender Infrastruktur wie z.B. eigene Beratungs- und Betreuungsstellen sowie Frauenhäuser.

Vor diesen Hintergrund können die Aktivitäten und damit der Stellenbestand des Frauenbüros von derzeit vier auf drei Vollzeitstellen reduziert werden.

Zu 2) Streichung Mobilitätzuschuss für Beschäftigte der Hansestadt Lübeck

Der Mobilitätzuschuss von 30 EUR monatlich ist sachlich nicht gerechtfertigt. Aufwendungen für den Weg zur Arbeit können von den Beschäftigten als Werbungskosten geltend gemacht werden. Es ist nicht Aufgabe der Hansestadt, ihre Beschäftigten bei der Wahl des Verkehrsmittels durch finanzielle Anreize zu beeinflussen. Beschäftigte, deren persönliche Umstände wie z.B. Entfernung Wohn-/Dienstort, fehlende/unzureichende ÖPNV-Anbindung oder altersbedingt eingeschränkte Körperkraft zur Nutzung des eigenen PKW führen, werden durch die einseitige Förderung von ÖPNV oder Fahrrad benachteiligt. Die tatsächliche Ausgestaltung des Mobilitätzuschusses lässt Mitnahmeeffekte und möglicherweise sogar Mißbrauchsfälle (z.B. Anschaffung eines hochpreisigen Fahrrads für Familienangehörige) befürchten. Es ist nicht vermittelbar, dass die hochverschuldete Hansestadt ihren Beschäftigten bis zu 1.600 EUR für die Anschaffung eines Fahrrads zahlt.

Der hier angesetzte Betrag von 587.075 EUR ist Anlage 1 zu VO/2021/10270 Mobilitätzuschuss für Beschäftigte der Hansestadt Lübeck entnommen. Für eine widerspruchsfreie Beschlusslage ist der Beschluss der Bürgerschaft zu VO/2021/10270 aufzuheben.

Zu 3) Streichung Kostenlose Verhütungsmittel

Eine medizinische Verordnung vorausgesetzt (6-Monatspackung), kostet eine Pille je nach Hersteller zwischen 19 Cent und 30 Cent am Tag. Das entspricht etwa dem Preis einer Zigarette. Auch unter wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen sollte es einer Frau möglich sein,

diese Kosten aufzubringen. Außerdem darf auch von ihrem Sexualpartner erwartet werden, dass er sich an den Kosten beteiligt. Damit sinkt die individuelle finanzielle Belastung weiter.

Zu 4) Streichung Ehrenamtskoordination

Der Verein ePunkt e.V. bietet nach eigenen Angaben Lübecker Vereinen, Trägern und Ehrenamtlichen Informationen, Beratung und Fortbildung sowie Hilfe bei der Gewinnung von Engagierten. ePunkt ist seit elf Jahren aktiv.

Laut seinem Jahresbericht 2020 führte der Verein in 2020 118 Beratungen für Ehrenamtsinteressierte durch. 57% dieser Beratungen waren erfolglos, d.h. sie führten nicht dazu, dass die beratene Person ein Ehrenamt aufnahm. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens die Zahl der Beratungen als auch deren Erfolgsquote deutlich gesenkt haben, sind die Zahlen enttäuschend.

Legt man eine Ehrenamtsquote von ca. 20% der Bevölkerung über 14 Jahre zugrunde [1], so ergeben sich für Lübeck rund 38 Tsd. ehrenamtlich Tätige. So hatten allein im Jahr 2018 die Lübecker Sportvereine 34.376 Mitglieder. [2]

Ebenfalls enttäuschend ist die Reichweite des Vereins bei Facebook (972 Follower) und seinem Newsletter (873 Abonnenten). Offensichtlich findet der Verein bei der überwältigenden Mehrheit der Lübecker Ehrenamtlichen kein Interesse.

Es ist dem Verein nach 11-jährigem Bestehen und erheblicher finanzieller Förderung offenkundig nicht gelungen, wesentliches zur Entwicklung des Ehrenamts in der Hansestadt Lübeck beizutragen oder einen signifikanten Anteil der Ehrenamtlichen für seine Arbeit zu interessieren. Die finanzielle Förderung ist daher einzustellen.

Zu 5) Begrüßungsgeld für Neugeborene

Die Hansestadt Lübeck soll künftig ein Begrüßungsgeld für Neugeborene zahlen. Für die mögliche Ausgestaltung des Begrüßungsgeldes wird auf VO/2021/10349 AfD Fraktion – Begrüßungsgeld für Neugeborene hingewiesen. Der anzusetzende Betrag ergibt sich aus den für das Jahr 2022 prognostizierten 2010 Geburten in Lübeck [3] sowie dem Betrag von 500,- EUR je Neugeborenen.

Zu 6) Streichung div. Positionen für sog. „Klimaschutz“

Aufgabe der Hansestadt Lübeck ist es, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Der Schutz des Klimas im Sinne der umstrittenen Hypothese, dass der Mensch durch die von ihm verursachten Emissionen, insbesondere von CO₂, die Klimaschwankungen auf der Erde maßgeblich beeinflusst und dass es dadurch zu einer globalen Erwärmung kommt, gehört nicht zu den Aufgaben der Hansestadt.

Zu 7) Streichung Unterstützung der AG Junge PolitikerInnen

Die von Bund und Ländern gewährte Parteienfinanzierung ist auskömmlich. Eine finanzielle Förderung von Jugendorganisationen politischer Parteien durch die hochverschuldete Hansestadt Lübeck ist unangemessen. Sie benachteiligt außerdem kommunale Wählervereinigungen ohne Parteienstatus oder sich noch in Gründung befindliche Parteien oder Wählervereinigungen.

Zu 8) Streichung Betrieb der Alternative, Unterstützung der Mietzahlung

Laut Verfassungsschutzbericht 2020 des Landes Schleswig-Holstein ist die Alternative e.V. ein Treffpunkt der verfassungsfeindlichen autonomen Szene. Die Alternative e.V. dient weiterhin als Lübecker Postadresse der verfassungsfeindlichen Interventionistischen Linken und der verfassungsfeindlichen Roten Hilfe e.V. Die kommunale Förderung der Alternative e.V.

ist mithin eine mittelbare Förderung der verfassungsfeindlichen autonomen Szene. Sie ist daher zu beenden.

Zu 9) Streichung Elektromobilitätskonzept

Die Förderung der umstrittenen Elektromobilität ist keine Aufgabe der Hansestadt Lübeck. Auf die Ausführungen zu 6) wird verwiesen.

Zu 10) Vorziehen Maßnahme Grundschule am Koggenweg Aufstockung

Mit Schreiben vom 24. März 2021 haben sich die Mitarbeiter der Grundschule am Koggenweg an die Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft gewandt. Sie schildern darin die Raumnot an der Schule und die damit verbundenen, teilweise unhaltbaren Zustände. Daher ist die geplante Aufstockung so irgend möglich bereits im Jahr 2022 tatsächlich anzugehen. Entsprechend sind auch die finanziellen Mittel früher bereit zu stellen.

Verwaltung und Kommunalpolitik haben im Jahr 2021 mit dem Kauf des ehemaligen Karstadt-Gebäudes und seinem geplanten Umbau gezeigt, dass sie bereit sind, für die Interessen der Innenstadt-Gymnasien rasch unter Aufwendung erheblicher Mittel zu handeln. Der Beweis, dass man sich mit gleichem Elan für die Interessen der vergleichsweise einkommensschwachen und weniger kommunalpolitisch vernetzten Familien der Schüler der Grundschule am Koggenweg einsetzt, steht noch aus. Er sollte rasch erbracht werden.

[1] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173632/umfrage/verbreitung-ehrenamtlicher-arbeit/>

[2] Hansestadt Lübeck Statistisches Jahrbuch 2016/2017/2018, S. 227

[3] Hansestadt Lübeck Statistische Nachrichten Nr. 42 Bevölkerungsprognose 2040, S. 6

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion